



Protokoll vom 21. April 2017

20:00 Uhr, im Mehrzweckhaus Baumeli

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Vorsitz: Edy Marty, Gemeindepräsident
Gemeinderäte: Gottlieb Horath, Vizepräsident, Ressortchef Umwelt und Infrastruktur
Paul Bellmont, Säckelmeister, Ressort Finanzen
Albin Fässler, Ressort Liegenschaften und Sicherheit
Markus Föhn, Ressort Bildung, Kultur und Freizeit
Hanspeter Hohl, Ressort Bauen und Verkehr
Marcel Marty, Ressort Gesellschaft
Protokoll: Albert Inglin, Gemeindeschreiber

Entschuldigt:

Stimmberechtigte: 66 Stimmberechtigte
1 Gast

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmezählern
 2. Genehmigung der Traktandenliste
 3. Genehmigung der Bauabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 3'900'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Herti
 4. Genehmigung der Nachtragskredite zulasten Rechnung 2016 (Sammelvorlage)
 5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016
 6. Zonenplanänderung Teilrevision Nutzungsplanung, Baureglement und Zonenplan
 7. Zonenplanänderung Teilzonenplan Deponie Lehweid
 8. Verschiedenes
-

Eröffnung

Gemeindepräsident Edy Marty eröffnet die Versammlung und heisst die Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewerber auch im Namen seiner Ratskollegen herzlich willkommen.

Speziell begrüsst der Vorsitzende die beiden Kantonsräte Adolf Fässler und Sepp Marty. Weiter heisst er auch die beiden Vertreter der Presse, Herr Seeholzer, Bote der Urschweiz und Herr Konrad Schuler, Einsiedler Anzeiger willkommen und bittet sie um eine objektive Berichterstattung.

Der Vorsitzende richtet dann einen Dank an die Angestellten der Gemeindeverwaltung, die Gemeindegewerber, die Lehrerschaft und die Kommissionsmitglieder für ihre Arbeit zum Wohl der Gemeinde.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladungen mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem lag die Rechnung 2016 in detaillierter Ausführung auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder konnte digital abgerufen werden. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass an den Abstimmungen heute Abend nur in der Gemeinde wohnhafte und volljährige Stimmbürger/-innen teilnehmen dürfen.

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Ruedi Fässler, Sonnenbergstrasse 45, Unteriberg
Niklaus Fässler, Oberstöckenstrasse 7, Unteriberg
Augustin Marty, alte Gasse 9, Unteriberg

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindeschreiber Albert Inglin verliest die Traktandenliste.

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Der Präsident erklärt sie für genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Bauabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 3'900'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Herti

Gemäss § 33 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes ist ein Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites untersteht dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Rechnung.

Bemerkungen:

An der Urnenabstimmung vom 03. März 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sachgeschäft mit 610 Ja zu 204 Nein zugestimmt. Im Sommer 2016 konnten die letzten Bauarbeiten abgeschlossen werden. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 011/17 vom 10. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Abrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredites „Sanierung der Schulanlage Herti“ mit einer Kostenunterschreitung von CHF 9'540.90.

Abrechnung		
Baukredit gemäss Sachgeschäft vom 03. März 2013	CHF	3'900'000.00
Total Baukosten	<u>CHF</u>	<u>3'890'459.10</u>
Kostenunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>9'540.90</u>
Erhalt Förderbeitrag Gebäudeprogramm	CHF	44'370.00
Nettokosten Gemeinde Unteriberg	CHF	3'846'089.10

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Am 03. März 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sachgeschäft über CHF 3'900'000.00 zugestimmt. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Sommer 2016 liegt uns die Bauabrechnung vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bei unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass der genehmigte Kredit um CHF 9'540.90 unterschritten wurde. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Unteriberg, 17. Januar 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Benno Trütsch – Kälin
Marcel Marty
Jürg Bavaud

2. Teil Beratung:

Gemeindepräsident Edy Marty, erläutert kurz die Bauabrechnung. Er gibt dann das Wort für allfällige Fragen frei.

Es werden keine Fragen zu diesem Traktandum gestellt.

Abstimmung

Die Abrechnung wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

TRAKTANDUM 4**Genehmigung der Nachkredite zulasten Rechnung 2016 (Sammelvorlage)****a) Antrag des Gemeinderates:**

Dem Gemeinderat werden zu Lasten der Rechnung 2016 folgende Nachkredite eingeräumt:

CHF 418'751.25 für die Laufende Rechnung
CHF 151'425.65 für die Investitionsrechnung

b) Einzelkredite / Begründungen - Laufende Rechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
061.331.00	MZH Baumeli Ordentliche Abschreibungen	CHF 3'000.00	Der Anteil an die Abschreibungen wurde mittels internem Kostenverteiler angepasst (siehe auch Konto 140.331.00 / 150.331.00 / 160.331.00).
061.391.00	MZH Baumeli Anteil Holzschnitzelheizung	CHF 2'593.20	Zu wenig budgetiert.
140.311.00	Schadenwehr Anschaffung Masch./Geräte/Fahrzeuge	CHF 12'305.95	Mobile Wassersperren für ca. CHF 14'000.00 wurden angeschafft. Diese sollen bei drohendem Hochwasser eingesetzt werden.
140.313.00	Schadenwehr Betriebs- /Verbrauchsmaterial	CHF 1'339.55	Zu wenig budgetiert.
140.315.00	Schadenwehr Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	CHF 3'311.00	Um die Fahrzeuge instand zu halten, musste mehr ausgegeben werden als budgetiert.

140.380.00	Schadenwehr Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 9'842.80	Vorgesehen war ein Bezug aus dem Verpflichtungskonto. Erfreulicherweise kann nun CHF 9'842.80 eingelegt werden.
160.314.00	Zivilschutz Baulicher Unterhalt	CHF 22'470.35	Das Projekt „Umnutzung in öffentliche Sammelschutzräume“ im MZH Baumeli ist abgeschlossen. Die Gemeinde trägt den halben Anteil an der Rampe beim Sammelschutzraum-Eingang.
160.331.00	Zivilschutz Ordentliche Abschreibungen	CHF 1'800.00	Der Anteil an die Abschreibungen des MZH Baumeli wurde mittels internem Kostenverteiler angepasst (siehe auch Konto 061.331.00 / 140.331.00 / 150.331.00).
160.391.00	Zivilschutz Anteil Betriebskosten MZHB	CHF 3'600.00	Der Anteil an die Betriebskosten des MZH Baumeli mittels internem Kostenverteiler wurde angepasst (siehe auch Konto 61.491.00 / 140.391.00 / 150.391.00).
210.317.00	Primarschule Schulreisen/Lager, Exkursionen	CHF 2'334.95	Zu wenig budgetiert.
220.352.00	Sonderschulen Entschädigungen an Zweckverbände	CHF 1'700.00	Nicht voraussehbarer Schulgeldbeitrag an eine öffentliche Institution.
240.331.00	Schulliegenschaften und Anlagen Ordentliche Abschreibungen	CHF 7'389.10	Zu wenig budgetiert, da angedacht war, dass die Sanierung Schulhaus Herti im 2015 abgeschlossen ist.
310.314.00	Denkmalpflege und Heimatschutz Baulicher Unterhalt	CHF 8'000.00	Beitrag von CHF 10'000.00 für das Trockenmauerprojekt bei der Alten Gasse wurde erst im Verlaufe des Jahres 2016 gesprochen.
440.365.00	Ambulante Krankenpflege Beiträge an private Institutionen	CHF 3'169.50	Zu wenig budgetiert.
570.309.00	APH Ybrig übriger Personalaufwand	CHF 12'905.65	BESA Schulung (neue Version) und Inserat Berufsbildung nicht budgetiert, höherer Kostenanteil an Führungsseminar, Vorauszahlung Ausbildung 2018.
570.311.00	APH Ybrig Anschaffung Mob./Masch./Geräte	CHF 15'248.30	Warmerschöpfstationen waren nicht budgetiert.
570.313.10	APH Ybrig Lebensmittel	CHF 8'907.30	Testphase des REPA COFFEE SYSTEMS nicht budgetiert.
570.314.00	APH Ybrig Baulicher Unterhalt	CHF 52'698.15	Ersatz Kühlanlage und Steuerung Induktionsherdplatte unvorhergesehen sowie Fingerschutz Recordtüre (Sicherheit) nicht budgetiert.
570.318.30	APH Ybrig Auslagen für Heimbewohner	CHF 8'503.45	Diverse kleinere Mehrauslagen (Maisonbezüge, Podologie, Gratisgetränke).
570.352.00	APH Ybrig Gemeinde Oberiberg, Anteil am Betriebsertrag	CHF 3'128.20	Die Erfolgsrechnung (vor Abschreibung und Verzinsung) des APH Ybrig hat mit einem Gewinn von CHF 288'309.95 abgeschlossen. Der Anteil von Oberiberg beträgt 22%.

570.380.00	APH Ybrig Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 12'179.10	Die Spezialfinanzierung APH Ybrig hat besser abgeschlossen als erwartet. Der Überschuss von CHF 12'179.10. ist dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben worden.
620.314.20	Gemeindestrassen Strassenbeleuchtungen, Signale	CHF 3'351.85	Zu wenig für Reparaturen budgetiert.
620.315.00	Gemeindestrassen Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge	CHF 2'600.85	Höher ausgefallene Reparaturkosten bei den Fahrzeugen.
620.331.00	Gemeindestrassen Ordentliche Abschreibungen	CHF 1'100.00	Zu wenig budgetiert.
701.311.00	Wasserversorgung Anschaffung Mob./Masch./Geräte	CHF 1'145.45	Mehrere Wasserzähler mussten angeschafft werden.
701.380.00	Wasserversorgung Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 55'735.90	Die Spezialfinanzierung hat besser abgeschlossen als erwartet. Der Überschuss von CHF 61'535.90 ist dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben worden.
710.380.00	Abwasserbeseitigung Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 97'512.60	Die Spezialfinanzierung hat besser abgeschlossen als erwartet. Der Überschuss von CHF 115'412.60 ist dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben worden.
720.318.10	Abfallbeseitigung Kehrichtsammel- und Entsorgungsgebühren	CHF 5'741.80	Im Zusammenhang mit dem Unwetter vom Juni 2016 mussten Abfälle entsorgt werden.
740.318.50	Friedhof und Bestattung Entschädigung an Kremationskosten	CHF 1'790.00	Zu wenig budgetiert.
780.318.00	Übriger Umweltschutz Dienstleistungen Dritter	CHF 17'087.95	Rechnung für den Untersuch der ehemaligen Aushubdeponie im Nidlau war nicht budgetiert.
780.318.10	Übriger Umweltschutz Kugelfangsanierung Schiessstand Studen	CHF 15'548.05	Die Kugelfangsanierung erstreckt sich über die Jahre 2016 und 2017. Der Nachkredit über CHF 15'548.05 wird demnach der Rechnung 2017 zu Gute kommen. Insgesamt wird das Projekt im 2017 voraussichtlich mit einem Minderaufwand abgeschlossen.
780.352.10	Übriger Umweltschutz Entschädigungen an Gemeinwesen	CHF 1'052.20	Mehrkosten Kadaversammelstelle Oberiberg.
790.319.00	Raumordnung Übriger Sachaufwand	CHF 4'953.45	Im Voranschlag 2015 und 2016 waren je CHF 5'000.00 für das Entwicklungskonzept Sihlsee budgetiert. Die Rechnungsstellung der Beiträge erfolgte erst im 2016.
863.410.10	Energieversorgung Selbstkostenenergie Etelwerk	CHF 2'288.60	Normalerweise hat die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils einen Beitrag erhalten. Aufgrund der Situation im Strommarkt musste im Jahr 2016 die Gemeinde einen Beitrag leisten.
940.323.00	Kapitaldienst Zinsen an Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen	CHF 12'416.00	Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen sowie Guthaben von Sonderrechnungen sind intern mit 2.5 % zu verzinsen.

c) Einzelkredite / Begründungen - Investitionsrechnung

Konto-Nummer	Kontobezeichnung	Nachkredite	Kurzbegründung
240.503.00	Sanierung Schulanlage Herti	CHF 151'425.65	Das Projekt hat sich bis ins 2016 erstreckt, ist nun aber abgeschlossen (siehe Trakt. 3).

Der Gemeindepräsident erteilt zuerst das Wort an Benno Trütsch, Präsident Rechnungsprüfungskommission, zu den Nachkrediten und zur Rechnung.

RPK-Präsident Benno Trütsch führt aus, dass sich die RPK intensiv mit den Nachkrediten befasst hat. Bei näherer Betrachtung stellt man erfreulicherweise fest, dass es sich grösstenteils um Konten auf der Ertragsseite handelt. Man hat also teilweise besser abgeschlossen als budgetiert worden ist.

An dieser Stelle möchte er auch ein paar Worte zur Verwaltungsrechnung sagen. Diese hat auch besser abgeschlossen als budgetiert, was erfreulich ist. Leider hat aber die Verwaltungsrechnung auch im letzten Jahr wieder mit einem grossen Aufwandüberschuss abgeschlossen. Daher richtet er einen speziellen Appell an jeden Gemeindegänger vom allgemeinen Denken, die Gemeinde sei für alle Belange zuständig, Abstand zu nehmen und wieder etwas mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Gemeinde ist schliesslich jeder einzelne Mitbürger. Wenn weiterhin jedes Jahr ein Verlust in der Verwaltungsrechnung ausgewiesen wird, werden sich die Gemeindefinanzen in naher Zukunft in den roten Zahlen befinden. Er stellt aber auch fest, dass viele hohe Ausgaben teilweise gebundene Ausgaben sind, wie zum Beispiel im Sozialwesen, wo man wenig Einfluss nehmen kann. Aufgefallen ist ihm aber trotzdem, dass Unteriberg gegenüber einem Dorf von ähnlicher Grösse wie Rothenthurm doppelt so hohe Ausgaben im Bereich ausstehender Krankenkassenprämien hat.

Der Präsident der RPK dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat und den Angestellten der Gemeindeverwaltung für ihre gute Arbeit und empfiehlt die Nachkredite und auch die Verwaltungsrechnung zur Annahme.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt dem Präsidenten der RPK, aber auch den Mitgliedern Jürg Bavaud und Marcel Marty für ihre Arbeit und auch Gemeindegänger Remo Staub für seine akkurate Arbeit.

Der Gemeindepräsident gibt dann das Wort an Säckelmeister Paul Bellmont für allfällige Erläuterungen zu den Nachkrediten weiter.

Säckelmeister Paul Bellmont gibt dann zu folgenden Konten Auskunft:

Bei der Investitionsrechnung gab es nur einen Nachkredit im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Herti.

140.380.00: Schadenwehr: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 9'842.80.

570.380.00 Altersheim Ybrig: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 12'179.10.

701.380.00 Wasserversorgung: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 55'735.90.

710.380.00 Abwasserbeseitigung: Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 97'512.60.

Insgesamt ergeben diese vier Einlagen im positiven Bereich ca. CHF 175'000.00, wobei unter Konto 940.323.00 Kapitaldienst gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine Verzinsung von 2.5 % oder CHF 12'416.00 vorzunehmen ist, welche der laufenden Rechnung belastet wird.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt den Ausführungen von Säckelmeister Paul Bellmont. Er gibt dann das Wort für allfällige Fragen frei.

Pio Fässler, Waagtalstrasse 62, möchte wissen, ob unter Konto 780.318.00 Übriger Umweltschutz, Rechnung Untersuch ehemalige Deponie Nidlau von CHF 17'087.95 in Zukunft weitere Kosten zu erwarten sind.

Säckelmeister Paul Bellmont: Der technische Untersuch ist abgeschlossen und vermutlich sind keine weiteren Kosten zu erwarten, ausser eventuell für zusätzliche Wasserproben oder wenn vom Kanton Auflagen kommen, weitere Sondierungsmassnahmen vorzunehmen.

Benno Trütsch, Hochgütschstrasse 10, hat bei der letzten Kontrolle der Wasseruhren festgestellt, dass sich im Heizungsraum des Altersheims, der sich im Dachstock befindet, zwei Kühlaggregate befinden. Er kann nicht verstehen, dass diese ausgerechnet im wärmsten Raum des Gebäudes aufgestellt wurden. Offenbar mussten sie bereits ersetzt werden.

Marcel Marty, Ressortchef Gesellschaft: Vorher wurde die Kühlung der Lebensmittel mit einem kleinen Wärmetauscher vorgenommen, der sich mit der Zeit abgenützt hat und nicht mehr die nötige Leistung – vor allem im Sommer – erbracht hat. Dieser wurde nun nach 12 Jahren ersetzt. Dieser Ersatz war so oder so notwendig, da von Anfang an alles zu klein dimensioniert war. Aus welchen Gründen man damals den Heizungsraum den Öltank in den Dachstock und den Wärmetauscher in den Heizungsraum verlegt hat, ist nicht bekannt. Das war vor Beginn meiner Amtszeit.

Pio Fässler, Waagtalstrasse 62, ist mit der Strassenbeleuchtung überhaupt nicht einverstanden. An der Waagtalstrasse werden möglichst viele Strassenlampen abgeschaltet, dafür ist dann das Dorfzentrum hell beleuchtet. Hier wird am falschen Ort gespart. Die Waagtalstrasse ist durch diese Massnahme für den Verkehr viel gefährlicher geworden. Hoffentlich muss nicht zuerst ein Unfall passieren, bevor die Gemeinde reagiert.

Hanspeter Hohl, Ressortchef Bauen und Verkehr: Die Gemeinde muss Energie sparen, auch nachts. Darum wurde jede zweite Strassenlampe abgeschaltet, zudem wird die Beleuchtung ab 00.30 Uhr sowieso abgeschaltet. Die Kandelaber sind bereits ca. 40 Jahre alt. Viele davon sind beim Sockel morsch und es besteht Gefahr, dass sie umfallen können. Wenn man alle bestehenden Kandelaber sanieren möchte, würde es ca. CHF 100'000.00 kosten. Deshalb sollen nur die Kandelaber saniert werden, die es wirklich für die Strassenbeleuchtung braucht. Es ist deshalb vorgesehen, nur etwa die Hälfte der Kandelaber zu sanieren. Ausserdem wird etappenmässig auf die sparsame-

re LED-Beleuchtung umgestellt. In Studen hat man bereits damit begonnen. Durch die Einführung der sparsameren LED-Beleuchtung ist es nachher möglich, ab 23 Uhr bis 06.00 Uhr den Verbrauch auf 30 % der Leistung zu reduzieren und somit nachts auch eine Beleuchtung zu gewährleisten. Diese Umrüstung ist aber auch nicht ganz billig, soll aber bei der nächsten Budgetplanung berücksichtigt werden.

Es werden keine Fragen zu Traktandum 4 gestellt.

Abstimmung

Die Nachkredite werden mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016

a) Bemerkungen zur Verwaltungsrechnung 2016

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 790'965.50 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 948'100.00. Dem Gesamtaufwand von CHF 12'989'500.40 steht ein Gesamtertrag von CHF 12'198'534.90 gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 560'000.00 zugenommen, der Ertrag jedoch nur um CHF 130'000.00.

Vergleich Rechnung zu Voranschlag 2016

Ein kurzer Blick auf die verschiedenen Ressorts und Kostenstellen soll aufzeigen, warum um CHF 157'134.50 besser abgeschlossen worden ist.

Positiv:

- Um CHF 63'000.00 besserer Abschluss der Allg. Verwaltung, hauptsächlich weniger Ausgaben (CHF 38'000.00) auf der Gemeindeverwaltung als budgetiert.
- Bei der Bildung wurde das Budget um CHF 104'000.00 unterschritten. Die Kostenstellen Primarschule (um CHF 44'000.00) und Sonderschulen (um CHF 32'000.00) schlossen wesentlich besser ab.
- Hauptsächlich durch weniger Ausgaben beim Winterdienst (CHF 24'000.00) und beim Strassenunterhalt (CHF 87'000.00) konnte der Verwaltungszweig Verkehr um insgesamt CHF 130'000.00 besser abschliessen.
- Die Kostenstellen Kultur und Gesundheit schlossen ebenfalls ein wenig besser ab.

Negativ:

- Die Soziale Wohlfahrt schloss um CHF 135'000.00 schlechter ab, unter anderem durch höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen (+ CHF 39'000.00) und an die Kostenübernahme der Krankenkassen (+ CHF 37'000.00). Des Weiteren musste bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe CHF 40'000.00 mehr ausgegeben werden.
- Die Kostenstellen öffentliche Sicherheit, Umwelt & Raumordnung und Volkswirtschaft schlossen alle unwesentlich schlechter ab als budgetiert. Zudem fiel die Ertragsseite beim Ressort Finanzen und Steuern um CHF 20'000.00 tiefer aus.

Nachkredite

Die beantragten Nachkredite für die Laufende Rechnung belaufen sich auf total CHF 418'751.25. Unvorhergesehene und nicht aufschiebbare Verpflichtungen oder zu knappe Budgetierungen haben zu diesem Ergebnis geführt. Der Nachkredit für die Investitionsrechnung beträgt CHF 151'425.65. Mehr Informationen zu den Nachkrediten können Sie dem Traktandum 4 entnehmen.

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital abgedeckt werden. Per 1. Januar 2017 wird das Eigenkapital mit CHF 1'000'787.59 ausgewiesen.

Die Detailversion der Rechnung 2016 kann als PDF-Version auf der Homepage (www.unteriberg.ch) abgerufen werden. Natürlich kann die Detailversion auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürger für das Vertrauen, welches ich als Säckelmeister erfahren darf. Ebenso danke ich meinen Ratskollegen, der Verwaltung, insbesondere dem Kassier Remo Staub sowie seiner Mitarbeiterin Sandra Kälin und allen nicht genannten Personen für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Paul Bellmont, Säckelmeister

b) Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die im Druck vorliegende Rechnung 2016, umfassend

- die Laufende Rechnung
- die Investitionsrechnung
- die Bestandesrechnung (Bilanz)

wird genehmigt.

Der Fehlbetrag von CHF 790'965.50 wird dem Konto Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital weist nach dieser Entnahme einen Saldo von CHF 1'000'787.59 auf.

c) Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Unteriberg zur Rechnung 2016

Die RPK hat die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnung geprüft und stellt fest, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung, bestehend aus Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung sowie die Nachkredite von CHF 418'751.25 für die Laufende Rechnung und CHF 151'425.65 für die Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Den Gemeindebehörden, Gemeindeangestellten und allen, die sich für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen, danken wir für ihr Engagement.

Unteriberg, 14. Februar 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Benno Trütsch-Kälin
Marcel Marty
Jürg Bavaud

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass RPK-Präsident Benno Trütsch bereits vorgängig seinen Bericht und Antrag zu diesem Traktandum abgegeben hat und gibt umgehend das Wort an Säckelmeister Paul Bellmont weiter.

Säckelmeister Paul Bellmont: Auf Seite 7 der Botschaft habe ich in meinem Kurzbericht die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Das budgetierte Defizit von CHF 948'100.00 hat in der Rechnung um ca. CHF 157'000.00 besser abgeschlossen. In einigen Bereichen der Verwaltung hat man gegenüber dem Budget besser abgeschlossen als in anderen Bereichen. Auf Seite 7 der Botschaft ist dies aufgeführt unter „Vergleich Rechnung zu Voranschlag 2016 / „Positiv“ und „Negativ“ (siehe oben). Trotz besserem Abschluss weist die Rechnung ein Defizit von ca. CHF 790'000.00 aus, ist aber durch das Eigenkapital gedeckt. Per 01. Januar 2017 beträgt das Eigenkapital etwas mehr als CHF 1'000.000.00.

Weiter möchte ich mich nicht zur Rechnung äussern. An der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2016 haben wir den Auftrag bekommen, die Kosten der Schulverwaltung etwas genauer zu analysieren. Deshalb ist für heute abend eine klei-

ne Präsentation zu diesem Thema zusammengestellt worden, die ihnen nun der Schulpräsident näher erläutern wird.

Markus Föhn, Ressortchef Bildung, Freizeit und Kultur: Warum Unteriberg auch die Schulleitung der Gemeinde Oberiberg innehat, ist auf Verhandlungen mit der Gemeinde Oberiberg aus dem Jahr 2011 zurückzuführen. Vom Amt für Volksschulen wurde uns ein Muster eines Vertrages zwischen Einsiedeln und Alpthal zur Verfügung gestellt. Diese Vertragsvorlage wurde dann angepasst und diente als Basis für die Vereinbarung zwischen Oberiberg und Unteriberg. Nach ersten Erfahrungen erfolgte bereits 2013 eine Anpassung. Seit 2013 hat diese Vereinbarung Bestand und die Entschädigung von Oberiberg für die Schulleitung und Qualitätskonzept beträgt seither CHF 26'600.00 pro Jahr.

An der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 wurden wir darauf hingewiesen, dass der Vergleich Kosten Schulleitung Unteriberg pro Schüler und Kosten Schulleitung Oberiberg pro Schüler ungleichmässig sein soll. Wir haben dann eine intensive Analyse durchgeführt und sind nun bereit, mit Oberiberg über eine erneute Anpassung zu verhandeln. Bei einer angepassten Vereinbarung würde die Entschädigung von Oberiberg für die Schulleitung und Qualitätskonzept rund CHF 35'850.00 pro Jahr betragen. Dieser Vereinbarung liegt eine Berechnungsgrundlage mit 60 Schülern zugrunde.

Wie bereits erwähnt ist in den letzten vier Jahren keine Anpassung erfolgt. Neu soll die Vereinbarung so gestaltet werden, dass bei einer Änderung der Schülerzahl von plus/minus 5 % der vorgängig erwähnte Betrag von CHF 35'850.00 jeweils auf das neue Schuljahr anteilmässig angepasst werden soll (Berechnungsformel: CHF 35'850.00 : 60 x neue Schülerzahl). Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem Lösungsvorschlag auf dem richtigen Weg sind.

Im gleichen Zusammenhang habe ich mich mal mit den Gemeindefinanzstatistiken von 2005 bis 2016 auseinandergesetzt und als Vergleich die Gemeinde Rothenthurm gewählt, die etwa gleich viele Einwohner hat wie Unteriberg. Grundsätzlich sind in dieser Zeitspanne bei allen Gemeinden im Kanton die Kosten gestiegen, teilweise auch, weil der Kanton Lastenverschiebungen vorgenommen oder Kosten auf die Gemeinden abgeschoben hat. Von 2005 bis 2010 sind die Kosten pro Schüler in der Gemeinde Unteriberg gestiegen, bis 2014 war eine Stagnation zu verzeichnen und dann fand wieder ein Anstieg statt. Bei Rothenthurm sind in dieser Zeit nicht solche Schwankungen eingetreten.

Einerseits haben die gegenwärtigen Kosten wohl mit dem kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahlen seit 2005 (Rothenthurm mehr oder weniger stabil) und andererseits ab 2014 mit der Investition in die Schulinfrastruktur (knapp 4 Mio. CHF) zu tun. Investitionen müssen mit 8 % abgeschrieben werden und belasten deshalb das Schul- bzw. Gemeindebudget. Tiefere Schülerzahlen und hohe Abschreibungen drücken demzufolge auf das Ergebnis. Ausserdem hat Unteriberg zwei Schulstandorte zu unterhalten. Doch scheinbar ist Hoffnung in Sicht. Gemäss den prognostizierten Schülerzahlen 2017 bis 2020 ist tendenziell wieder eine Steigerung zu erwarten.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt den Ausführungen von Schulpräsident Markus Föhn. Er gibt dann das Wort für allfällige Fragen zur Verwaltungsrechnung frei.

Es werden keine Fragen zur Verwaltungsrechnung gestellt.

Abstimmung

Die Rechnung 2016 wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

TRAKTANDUM 6**Zonenplanänderung: Teilrevision Nutzungsplanung, Baureglement und Zonenplan**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 zum Beschluss:

1. Der Zonenplanänderung wird zugestimmt. Die Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet die Umsetzung der Naturgefahrenkarte und des Gewässerraumbedarfs. Die Gefahrenzonen (rot, blau gelb) werden über das gesamte Siedlungsgebiet dargestellt.
2. Das Baureglement wird ergänzt durch Anpassungen beim kleinen Grenzabstand und bei den Nebenbauten.
3. Die Zonenplanänderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Zonenplanänderung Teilrevision Nutzungsplanung, Baureglement und Zonenplan (Umsetzung Naturgefahrenkarte und Gewässerraumbedarf, Ergänzungen im Baureglement betr. kleinem Grenzabstand und bei Nebenbauten) zustimmen?

Bericht des Gemeinderates**a) Ausgangslage**

Die Teilrevision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) umfasst im Wesentlichen die Umsetzung der Naturgefahrenkarte und des Gewässerraumbedarfs, die als Auftrag aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) resp. der Gesetzgebung des Bundes hervorgehen. Bei der Umsetzung der Naturgefahrenkarte gilt es, die Vorga-

ben des Regierungsrates (RRB Nr. 324/2010) zur kantonalen Naturgefahrenstrategie zu berücksichtigen. Gemäss diesen Vorgaben sind die Gefahrenzonen (rot, blau, gelb) über das gesamte Siedlungsgebiet darzustellen resp. festzulegen. Dies führt zu einer neuen Struktur des Zonenplans.

Zudem soll das Baureglement mit Anpassungen bezüglich kleiner Grenzabstand und Nebenbauten ergänzt werden.

b) Teilrevision Zonenplan

Wie bereits erwähnt wird auf Grund der kantonalen Vorgaben bezüglich den Gefahrenzonen eine neue Struktur des Zonenplans eingeführt:

Zonenplan – Teil Siedlung 1:5'000 (entspricht dem heutigen Zonenplan);

Zonenplan – Teil Landschaft 1:10'000 (ganzes Gemeindegebiet, ohne Teil Siedlung).

Hinweis: Auf eine Skizzierung der beiden Zonenpläne wird in der gedruckten Botschaft verzichtet, da die Visualisierung durch die Reduktion auf Format A4 zu stark eingeschränkt wird. Die beiden Zonenpläne sind auf der Webseite der Gemeinde unter www.unteriberg.ch (Frontseite: Aktuelles) abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung in Originalgrösse besichtigt werden.

Gewässerbaulinie / Gewässerraumzone

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer in Kraft. Darin werden die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, welcher erforderlich ist für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat beschlossen, die vom Bund geforderte Gewässerraumkarte als behördenverbindliches Inventar zu erlassen. Die behördenverbindlichen Gewässerräume sollen für die Fliessgewässer innerhalb des Siedlungsgebiets (innerhalb Bauzonen) ausgeschieden werden, um als Grundlage zur grundeigentümergebundenen Ausscheidung des Gewässerraums in den kommunalen Nutzungsplänen zu dienen sowie im Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen rasch Klarheit zu schaffen.

Die Gewässerbaulinien sind strichpunktiert, blau dargestellt. Als Grundlage für die Festsetzung der Gewässerbaulinien dient dabei die behördenverbindliche Gewässerraumlinie des Gewässerrauminventars der Gemeinde Unteriberg. Entlang der Minster und des Nidlaubachs werden die Gewässerbaulinien auf der Grundlage der Hochwasserschutz-Projekte Minster und Nidlaubach festgelegt.

Die bestehenden Gewässerabstandslinien werden aufgehoben bzw. in die neuen Gewässerbaulinien, welche dem Gewässerrauminventar entsprechen, überführt und festgesetzt.

Die bestehenden Gewässerraumzonen Studen und Eigen werden beibehalten. Die bestehende Gewässerraumzone Weglosen wird aufgrund der neuen Vermessungsgrundlage (Änderung Gewässerlauf) und aufgrund des Gewässerrauminventars geringfügig an die neue Vermessungsgrundlage angepasst.

Die eingedolten Gewässer sind in der Gemeinde Unteriberg nicht vollständig erfasst. Auf die Eintragung der eingedolten Gewässer im Zonenplan sowie auf die Festlegung von Gewässerbaulinien für eingedolte Gewässer wird auf Grund der unvollständigen Erfassung verzichtet.

c) Naturgefahren / Gefahrenzonen

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat im Jahre 2010 die «Kantonale Naturgefahrenstrategie» beschlossen. Die Vorgaben daraus werden in der Gemeinde Unteriberg im Zonenplan nach folgenden Grundsätzen umgesetzt:

- In Bereichen mit kleinteiligen Parzellenstrukturen werden innerhalb der Bauzonen die Gefahrenzonen an die Parzellenstrukturen angeglichen (i.d.R. Erweiterungen zu Gunsten der höheren Gefahrenstufe);
- Aufgrund der Lageungenauigkeit der Abgrenzung müssen die Gefahrenzonen Rot «erhebliche Gefährdung» entlang von Fliessgewässern angepasst werden (Erweiterungen und Reduktion).

Gefahrenhinweisbereich (Perimeter B)

Die Gefahrenbereiche wurden auf der integralen Naturgefahrenkarte in einen Perimeter A und einen Perimeter B unterteilt. Der Grossteil von Perimeter B - auch als Gefahrenhinweisbereich bezeichnet - liegt fernab der Siedlungsgebiete. Aus diesem Grund wurde für den Perimeter B keine Klassifizierung (Gefahrenzone gelb/blau/rot) vorgenommen. Auch ausserhalb des im Zonenplan aufgenommenen Gefahrenperimeters A können erhebliche Gefährdungen bestehen. Die Abgrenzung des Gefahrenhinweisbereichs (Perimeter B) ist im kantonalen WebGIS abrufbar sowie in der integralen Naturgefahrenkarte der Gemeinde einsehbar. Bei Bauvorhaben im Gefahrenhinweisbereich (Perimeter B) wird einzelfallweise entschieden, ob eine erhebliche, mittlere oder geringe Gefährdung besteht. Vor dem Baubewilligungsverfahren ist direkt mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Kontakt aufzunehmen.

d) Teilrevision Baureglement

Hinweis: Die vorgesehenen Änderungen im Baureglement sind in detaillierter Darstellung auf der Webseite der Gemeinde unter www.unteriberg.ch (Frontseite: Aktuelles) abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Art. 51^{bis} Gewässerbaulinie / Gewässerraumzone

Die bestehende Bestimmung zu der Gewässerraumzone (Art. 51bis BauR) wird ergänzt mit dem Hinweis, dass nur Bauten, Anlagen und Nutzungen gemäss Art. 41c Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz /GSchV) zulässig sind.

Die bestehende Vorschrift zum Gewässerabstand wird ersetzt durch die Vorgaben für die Gewässerbaulinie. Zwischen Gewässer und der Gewässerbaulinie sind nur Bauten, Anlagen und Nutzungen gemäss Art. 41c GSchV zulässig.

Zusätzlich wird bei fehlender Gewässerbaulinie auf die übergeordneten Vorschriften verwiesen.

Art. 13, 35, 51^{ter} Naturgefahren / Gefahrenzonen

Die Bestimmungen zu den Gefahrenzonen sagen aus, dass je nach Gefährdungsgrad Bauten, Anlagen und Nutzungen nicht oder nur unter Auflagen bewilligt werden können.

Innerhalb der Gefahrenzone „erhebliche Gefährdung“ (rot) ist die Errichtung und Erweiterung von Bauten, die dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, nicht zulässig.

In der Gefahrenzone „*mittlere Gefährdung*“ (*blau*) sind Bauten und Anlagen nur zugelassen, wenn mit Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

In der Gefahrenzone „*geringe Gefährdung*“ (*gelb*) wird der Baugesuchsteller über den Gefährdungsgrad orientiert. Weitere zwingende Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Für sensible Objekte (wie beispielsweise Spitäler, Altersheime etc.), welche innerhalb der Gefahrenzone „*geringe Gefährdung*“ (*gelb*) liegen, gelten dieselben Anforderungen wie für Objekte der Gefahrenzone „*mittlere Gefährdung*“ (*blau*). Solche sensible Bauten und Anlagen sind nur zugelassen, wenn mit Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind.

Art. 35 Kleiner Grenzabstand in Wohnzonen

Das Siedlungsgebiet weist teilweise eine kleinparzellierte Struktur auf. Um den Anordnungsspielraum für Bauten zu vergrössern, ist in den Wohnzonen W1 und W2 sowie in der Wohn- und Gewerbezone WG eine Reduktion des kleinen Grenzabstandes von bisher mindestens 4,0 m auf das kantonale Mindestmass von mindestens 3,0 m vorgesehen. Der grosse Grenzabstand von 7,0 m (W2) bzw. 6,0 m (W1 und WG) wird zur Wahrung der wohnhygienischen Verhältnisse beibehalten.

Art. 25, 35 Nebenbauten

Bisher war die Anzahl der Nebenbauten (bzw. „Kleinbauten“) nicht geregelt. Um zu verhindern, dass über die Jahre ein Grundstück mit mehreren Nebenbauten überbaut wird, ist neu eine Überbauungsziffer für Nebenbauten vorgesehen. Diese Überbauungsziffer für Nebenbauten von maximal 8% zeigt das Verhältnis von Gebäudegrundfläche der Nebenbaute zur anrechenbaren Landfläche auf. Dies bedeutet, dass maximal 8% der anrechenbaren Landfläche mit Nebenbauten überbaut werden dürfen. Wird die maximale Überbauungsziffer von 8 % für Nebenbauten überschritten, so ist das Mehrmass bei der Überbauungsziffer für Hauptbauten anzurechnen. Auf kleineren Grundstücken darf jedoch, auch wenn die Überbauungsziffer von 8% überschritten wird, mindestens eine Nebenbaute von insgesamt 60 m² erstellt werden.

e) öffentliche Auflage

Die Zonenplanänderung Teilrevision Nutzungsplanung, Baureglement und Zonenplan wurde vom 08. April bis 09. Mai 2016 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

f) Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Zonenplanänderung Teilrevision Nutzungsplanung, Baureglement und Zonenplan zuzustimmen.

2. Teil Beratung:

Gemeindepräsident Edy Marty: Bei dieser Zonenplanänderung geht es um die Umsetzung der Naturgefahrenkarte und die Ausscheidung der Gewässerräume sowie um Ergänzungen im Baureglement. Im Auftrag von Bund und Kanton sind die Gemeinden gehalten, die Gefahrenzonen zu bestimmen und die Gewässerräume auszuscheiden. Mit der Festlegung im Zonenplan wird in Zukunft für den Bauherrn die Rechtssicherheit gewährleistet; d.h. schon bei der Planungsphase ist klar, ob Naturgefahren berücksichtigt werden müssen und wie gross ein allfälliger Gewässerabstand sein muss. Die Gemeinde hätte gerne im Interesse einiger Liegenschaftsbesitzer Anpassungen vorgenommen. Leider war das nicht möglich. Wird der Gewässerabstand nicht festgesetzt, kommt der vom Bund festgesetzte Abstand zur Anwendung, welcher noch restriktiver ist. Bei der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Bei der Anpassung des Baureglements geht es einerseits um die Reduktion des kleinen Grenzabstandes bei Hauptbauten und andererseits um die Nebenbauten, wo mit der neuen Regelung gewisse Unsicherheiten eliminiert werden sollen. Der kleine Grenzabstand bei Hauptbauten soll von bisher 4 m auf 3 m reduziert werden, was auch dem kleinen Grenzabstand gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) entspricht. Mit der Festsetzung von maximal 60 m² in jedem Fall oder maximal 8 % Ausnützung bei Nebenbauten sollen für den Bauherrn auch klare Richtlinien geschaffen werden.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dieses Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 überwiesen.

TRAKTANDUM 7

Zonenplanänderung: Teilzonenplan Deponie Lehweid

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 zum Beschluss:

1. Der Zonenplanänderung Teilzonenplan Deponie Lehweid wird zugestimmt.
2. Die Zonenplanänderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Zonenplanänderung Teilzonenplan Deponie Lehweid zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage

Die Firma Beton Baumeli AG, Unteriberg beabsichtigt den Bau einer Aushubdeponie im Gebiet Lehweid auf dem Grundstück KTN 1079 (Koordinaten 2'704'095 / 1'209'437). Das einzuzonende Gebiet von rund 28 628 m² liegt ca. 3,5 km südlich des Ortskerns von Unteriberg in der Nähe der Talstation Weglosen.

b) Nutzungskonzept

In den Gemeinden Unter- und Oberiberg wird das anfallende Aushubmaterial zurzeit auf der Deponie „Jessenen“ in Oberiberg deponiert. Diese Deponie wird ungefähr Mitte 2017 aufgefüllt sein. Es besteht somit ein dringender Bedarf an neuen Deponiekapazitäten für Aushubmaterial. Mit einer neuen Deponie soll der absehbare Kapazitätsengpass behoben werden. Mit der vorgesehenen Zonenplanänderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Deponiestandort im Gebiet Lehweid geschaffen werden.

Mit regionalen Deponien anstelle von weit entfernten, überregionalen Deponien können unnötige Fahrten verhindert werden. Die Versorgung der Region mit genügend Deponievolumen für die Ablagerung von Bauaushub entspricht einem regionalen Bedürfnis. Die Gemeinde Unteriberg unterstützt das Bestreben zur Sicherstellung der notwendigen regionalen Deponiekapazitäten

c) Projekt Aushubdeponie Lehweid

Die Deponie Lehweid ist als Aushub-Inertstoffdeponie (unverschmutztes Aushubmaterial) geplant. Die Deponie weist eine Kapazität von maximal 250'000 m³ auf.

Erschliessung

Die Deponie wird direkt ab der Waagtalstrasse über die bestehende Erschliessungsstrasse erschlossen. Mittels Schrankensystem und automatischer Lastwagenwaage wird die Zufahrt limitiert, so dass nur Berechtigte zur Deponie zufahren können. Das Projekt sieht eine Betriebsdauer von 20 Jahren vor. Das entspricht durchschnittlich 10 Bewegungen pro Arbeitstag (Hin- bzw. Rückfahrten).

Etap pierung

Die Deponie wird in drei Etappen aufgefüllt, sodass jeweils nur rund ein Drittel der Deponiefläche offen in Erscheinung tritt.

Waldrodung und Ersatzaufforstung

Das Deponieprojekt sieht vor, für die 1. Etappe eine Waldfläche von ca. 10'700 m² zu roden. Mit den weiteren Etappen wird eine Waldfläche von ungefähr 8'300 m² wieder aufgeforstet. Die südwestlichen Böschungen der 2. und 3. Etappe werden mit einer Waldfläche von ca. 2'400 m² rekultiviert. Schlussendlich bleibt die Gesamtwaldfläche

dank Ersatzaufforstungen unverändert. Die wieder aufgeforsteten Waldflächen verdecken die talseitigen Deponieböschungen, was die gute Einordnung der Deponie in die Landschaft fördert.

d) öffentliche Auflage

Die Zonenplanänderung Teilzonenplan Deponie Lehweid (KTN 1079) wurde vom 07. Oktober bis 07. November 2016 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Vorgängig sind die verschiedenen Umweltverbände in die Planung miteinbezogen worden.

Parallel zur öffentlichen Auflage des Teilzonenplans wurde vom 07. bis 27. Oktober 2016 das Rodungsgesuch für die Deponie Lehweid durchgeführt. Auch hier sind keine Einsprachen erfolgt.

e) Zonenfestlegungen

Deponiezone

Die gesamte Deponiefläche liegt innerhalb der überlagernden Deponiezone D (siehe Skizze im Anhang). Zusätzlich umfasst die Deponiezone D die dazu notwendigen Erschliessungsflächen (Erschliessungsstrasse) mit einer Breite von 5,0 m sowie die Fläche der Lastwagenwaage. Die Deponiezone D überlagert die Landwirtschaftszone L, das übrige Gemeindegebiet Ü sowie das Waldgebiet. Die rechtskräftigen Grundnutzungen bleiben unverändert.

Gemäss Art. 49 BauR ist in der Deponiezone D die Errichtung von Deponien und deren dazugehörigen betriebsnotwendigen Einrichtungen gestattet. Diese Bestimmung im BauR bleibt unverändert.

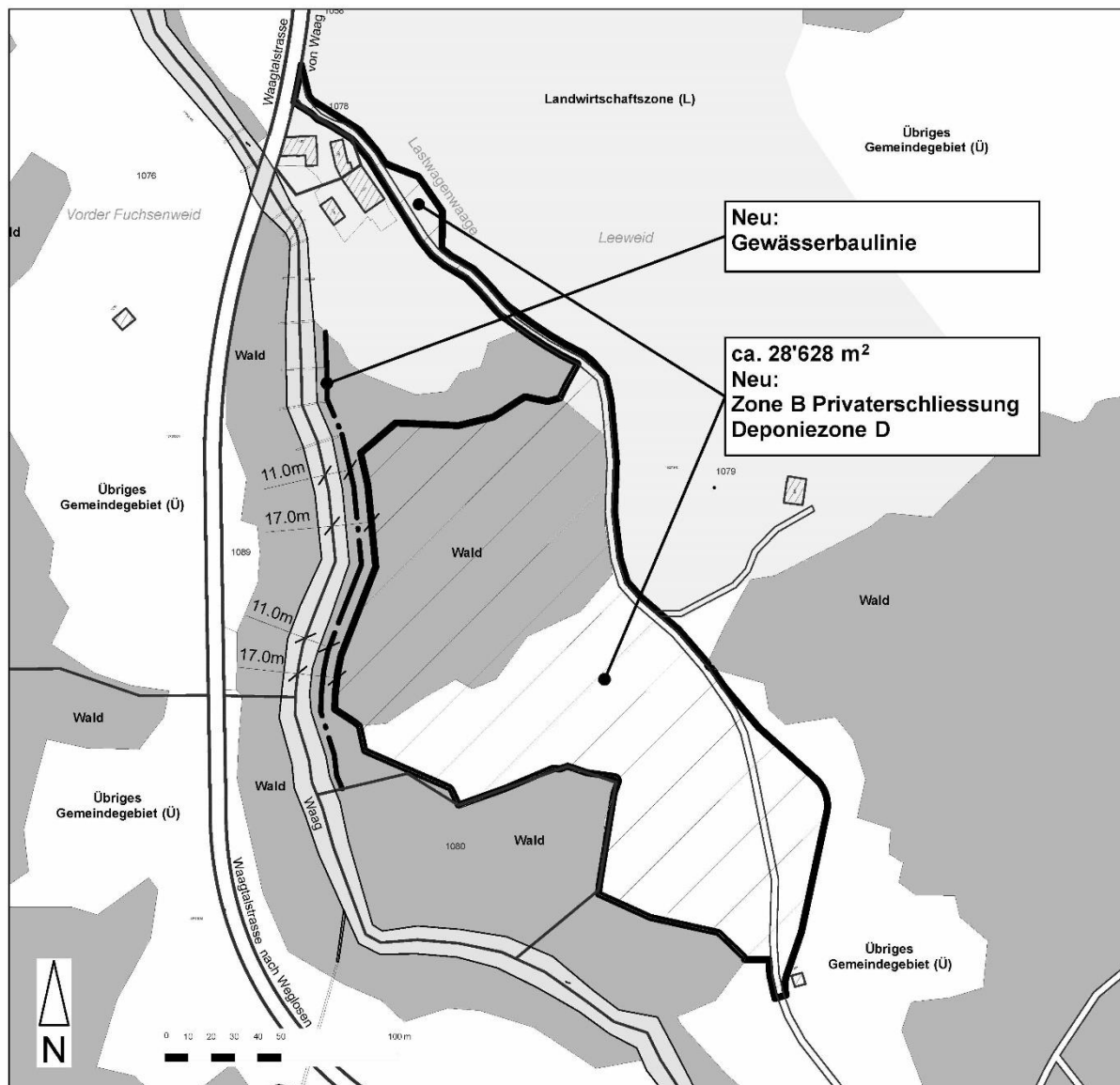
Gewässerbaulinie

Zurzeit läuft das Zonenplanverfahren zur Implementierung des Gewässerrauminventars und der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung. Die kantonale Vorprüfung zum Teilzonenplan Deponie Lehweid hat ergeben, dass entlang der Waag im Bereich der Deponie Lehweid der Gewässerraum festzulegen ist.

Die Gewässerbaulinie weist einen Abstand ab Gewässermittelpunkt von 11,0 m auf. Sie wird strichpunktiert, blau dargestellt. Innerhalb dieses Bereichs gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen nach Art. 41c Gewässerschutzgesetz und ist deshalb nur beschränkt nutzbar.

f) Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Teilzonenplan Lehweid und der damit verbundenen Schaffung einer Aushubdeponie die notwendigen regionalen Deponiekapazitäten für die nächsten Jahre sichern zu können. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.



2. Teil Beratung:

Gemeindepräsident Edy Marty: Die Deponiemöglichkeit für die Ablagerung von Aushub ist in naher Auskunft in der Jessenen, Oberberg ausgeschöpft. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer weiteren Möglichkeit, anfallendes Aushubmaterial – vor allem aus der Region – zu deponieren. Bei dieser Vorlage geht es nur um die Einzoznung für eine neue Deponie in der Leeweid. Die Baubewilligung sowie die Betriebsbewilligung für die Deponie werden erst später erlassen, wobei auch hier die Zustimmung des Kantons erforderlich ist. In einem Betriebsreglement werden die Öffnungszeiten sowie der Preis für das Deponieren festgelegt. In letzter Zeit bin ich angefragt worden, ob es möglich ist, dem Deponiebetreiber für die Benützung der Waagtalstrasse Gebühren aufzuerlegen. Die Antwort hier ist nein. Jedermann darf die Strasse im gesetzlichen Rahmen benützen. Zudem bezahlt der Schwerverkehr ohnehin mit der auferlegten LSV-Steuer eine Abgeltung an die Strassen. Ein Drittel dieser LSV-Abgabe wird vom Bund an die Kantone verteilt. Der Kanton seinerseits richtet Beiträge an Verbindungsstrassen aus. In diesem Falle ist die Verbindungsstrasse die Waagtalstrasse vom Dorfzentrum bis zur Talstation Weglosen. Gemäss meinen Informatio-

nen ist das immerhin ein Betrag von ca. CHF 100'000.00, den der Kanton jährlich an die Waagtalstrasse entrichtet.

Pio Fässler, Waagtalstrasse 62, ist nicht grundsätzlich gegen die Deponie, möchte aber nochmals auf die Verkehrssicherheit auf der Waagtalstrasse hinweisen. Er möchte einfach einen Appell an die LKW-Fahrer richten, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung durch den Weiler Waag zu halten. Diese Strasse bzw. das Trottoir wird von vielen Kindern benützt. Weiter möchte er wissen, ob nach Abschluss der Deponie in 20 Jahren wieder Bodenuntersuchungen wie bei der ehemaligen Deponie Nidlau zu erwarten sind. Obwohl zurzeit eine rege Bautätigkeit stattfindet, glaubt er zudem nicht, dass nur einheimisches Aushubmaterial deponiert wird.

Gemeindepräsident Edy Marty: Bei der ehemaligen Deponie Nidlau wurde einfach Material abgelagert, und nachher kam es eben zu den Untersuchungen. Die Auflagen des Kantons sind heute viel restriktiver. Bei der Deponie Lehweid wird nur unverschmutztes Aushubmaterial deponiert und das wird auch laufend kontrolliert. Mit einheimischem Aushubmaterial ist die Region gemeint, die auch Einsiedeln einschliesst. Es ist nicht vorgesehen, Aushubmaterial aus anderen Regionen zu deponieren.

Pio Fässler, Waagtalstrasse 62: Der Abbau von Kies im Baumeli wird in einiger Zeit abgeschlossen sein. Wurde nie darüber gesprochen, Aushubmaterial dort abzulagern?

Gemeindepräsident Edy Marty: Letztes Jahr fand eine Umfrage durch den Kanton betreffend Deponien statt. Eine Ablagerung von Aushub wurde zwar diskutiert, die Genossenschaft Yberg ist aber zurzeit nicht daran interessiert; vermutlich eben, weil in der Vergangenheit bei anderen Deponien nachher Untersuchungen durchgeführt wurden. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass dies in Zukunft ein Thema werden kann.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Dieses Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 überwiesen.

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes

Gemeindepräsident Edy Marty: Seit einiger Zeit wird über die Errichtung von Alterswohnungen gesprochen. Alterswohnungen müssen gewisse Kriterien erfüllen. Sie sollen möglichst nah bei einem Altersheim liegen, damit die Bewohner der Alterswohnungen mit wenig Aufwand die verschiedenen Dienstleistungen des Altersheims in Anspruch nehmen können. Gemeinderat Marcel Marty, Ressortchef Gesellschaft hat zusammen mit der Betriebskommission und der Heimleitung des Altersheims Ybrig eine Studie in Auftrag an das Architekturbüro gegeben, das bereits den Anbau des Altersheims projektiert hat. Die Landreserven auf der Liegenschaft des Altersheims machen es möglich, dort Alterswohnungen zu erstellen. Zurzeit können die Planunterlagen der

gemachten Studie im Altersheim besichtigt werden. Ich lade sie ein, dem Altersheim einen Besuch abzustatten und einen Blick auf die Pläne zu werfen. Allfällige Feedbacks werden gerne entgegengenommen. Dies zur Ihrer Information, dass hier bereits etwas aufgegleist wurde.

Der Vorsitzende gibt dann das Wort für allgemeine Fragen frei.

Es werden keine Fragen gestellt.

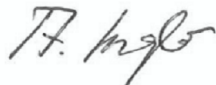
Der Präsident dankt für das Interesse und die aktive Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr. Die Restaurants in Unteriberg haben die generelle Bewilligung für Freinacht. Die Versammlung ist geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung um 20:55 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG UNTERIBERG



Gemeindepräsident
Edy Marty



Gemeindeschreiber
Albert Inglin

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 071/17 vom 19. Mai 2017.